Ausfertigung für das Finanzamt

Amtliches Kennzeichen
des Kraftfahrzeugs .....

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und ggf. ergänzen.

Antrag auf Kraftfahrzeugsteuervergünstigung für Schwerbehinderte

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite der für den Antragsteller bestimmten Ausfertigung dieses Antrags.

Name .....

Straße .....

Vorname .....

PLZ, Wohnort .....

Geburtsdatum .....

Raum für Vermerke des Finanzamts

Eingegangen am .....

☐ Ich beantrage für die Zeit ab ..... **Befreiung** von der Kraftfahrzeugsteuer

☐ nach § 3 a Abs. 1 KraftStG*.
Zum Nachweis der Voraussetzung für die Steuerbefreiung lege ich vor den Ausweis im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom ..... mit dem Merkzeichen ☐ aG ☐ Bl ☐ H, gültig mit Wirkung vom ..... .

Ausweis eingesehen

..... Nz., Datum

☐ nach § 3 a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 KraftStG*.
Ich besitze keinen Ausweis eines Versorgungsamts bzw. mein Ausweis des Versorgungsamts enthält nicht das Merkzeichen aG, Bl oder H. Ich bin jedoch eine schwerbehinderte Person, die **am 1. Juni 1979** zum Personenkreis des § 3 Abs. 1 **Nr. 1** des Kraftfahrzeugsteuergesetzes **1972** gehört hat (z.B. als Schwerkriegsbeschädigter) und als solche damals um mindestens 50 v.H. behindert war (siehe hierzu Nummer 1 Buchst. b der Hinweise auf der Rückseite der für den Antragsteller bestimmten Ausfertigung dieses Antrags).
Der Grad der Behinderung (GdB) beträgt derzeit ..... v.H. Bei Mehrfachbehinderung: Der GdB allein aufgrund der Zugehörigkeit zu dem vorgenannten Personenkreis beträgt zur Zeit ..... v.H. Zum Nachweis lege ich vor .....
..... .

Nachweis eingesehen

..... Nz., Datum

☐ Ich beantrage für die Zeit ab ..... **Ermäßigung** der Kraftfahrzeugsteuer nach § 3 a Abs. 2 KraftStG*.
Zum Nachweis der Voraussetzung für die Steuerermäßigung lege ich vor den Ausweis für Schwerbehinderte (mit orangefarbenem Flächenaufdruck) vom ..... , gültig mit Wirkung vom ..... .

☐ Das Beiblatt zum Ausweis, auf dem sich **keine** Wertmarke befindet, ist beigefügt.

☐ Das Beiblatt zum Ausweis wird nachgereicht.

Nachweis(e) eingesehen

..... Nz., Datum

Zur Zeit ist mir für kein weiteres Fahrzeug eine Steuervergünstigung nach § 3 a oder nach § 3 a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 KraftStG* gewährt.

☐ *(gilt nur, wenn die Steuervergünstigung rückwirkend anerkannt werden kann)*
Das Fahrzeug ist ab dem Tag, von dem an Steuervergünstigung begehrt wird, nicht zweckfremd im Sinne der Nummer 3 der Hinweise auf der Rückseite der für den Antragsteller bestimmten Ausfertigung dieses Antrags verwendet worden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

* Kraftfahrzeugsteuergesetz i.d. Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I 2002, 3818; BStBl. I 2002, 975) mit Änderung Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung i.d. Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I 2002, 3856; BStBl. I 2002, 987)

Nur für das Finanzamt bestimmt

Finanzamt .....

Verfügung

Erledigungsvermerke
Nz., Datum

1. ☐ Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach

   ☐ § 3 a Abs. 1 KraftStG ☐ § 3 a Abs.1 i.V.m. § 17 KraftStG

   sind ab ..... gegeben.

   ☐ a) Erforderliche Daten eingeben

   ☐ b) Stempelvermerk im Fahrzeugschein anbringen

2. ☐ Die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung nach § 3 a Abs. 2 KraftStG

   sind ab ..... gegeben.

   ☐ a) Erforderliche Daten eingeben

   ☐ b) Stempelvermerk im Fahrzeugschein anbringen

   ☐ c) Stempelvermerk im Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis anbringen

3. ☐ Die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nach § 3 a oder § 3 a Abs. 1 i.V.m. § 17 KraftStG sind **nicht** gegeben.

   ☐ a) Erforderliche Daten eingeben

   ☐ b) Mitteilung S 6 - 29 fertigen und absenden

4. Zum Vorgang

Zu 1.
a) .....
b) .....

Zu 2.
a) .....
b) .....
c) .....

Zu 3.
a) .....
b) .....

Datum

.....

Bearbeiter

.....

Ausfertigung für den Antragsteller

Amtliches Kennzeichen
des Kraftfahrzeugs .....

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und ggf. ergänzen.

Antrag auf Kraftfahrzeugsteuervergünstigung für Schwerbehinderte

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Name .....

Straße .....

Vorname .....

PLZ, Wohnort .....

Geburtsdatum .....

☐ Ich beantrage für die Zeit ab ..... **Befreiung** von der Kraftfahrzeugsteuer

☐ nach § 3 a Abs. 1 KraftStG*.
Zum Nachweis der Voraussetzung für die Steuerbefreiung lege ich vor den Ausweis im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom ..... mit dem Merkzeichen ☐ aG ☐ Bl ☐ H, gültig mit Wirkung vom ..... .

☐ nach § 3 a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 KraftStG*.
Ich besitze keinen Ausweis eines Versorgungsamts bzw. mein Ausweis des Versorgungsamts enthält nicht das Merkzeichen aG, Bl oder H. Ich bin jedoch eine schwerbehinderte Person, die **am 1. Juni 1979** zum Personenkreis des § 3 Abs. 1 **Nr. 1** des Kraftfahrzeugsteuergesetzes **1972** gehört hat (z.B. als Schwerkriegsbeschädigter) und als solche damals um mindestens 50 v.H. behindert war (siehe hierzu Nummer 1 Buchst. b der Hinweise auf der Rückseite der für den Antragsteller bestimmten Ausfertigung dieses Antrags).
Der Grad der Behinderung (GdB) beträgt derzeit ..... v.H. Bei Mehrfachbehinderung: Der GdB allein aufgrund der Zugehörigkeit zu dem vorgenannten Personenkreis beträgt zur Zeit ..... v.H. Zum Nachweis lege ich vor .....
..... .

☐ Ich beantrage für die Zeit ab ..... **Ermäßigung** der Kraftfahrzeugsteuer nach § 3 a Abs. 2 KraftStG*.
Zum Nachweis der Voraussetzung für die Steuerermäßigung lege ich vor den Ausweis für Schwerbehinderte (mit orangefarbenem Flächenaufdruck) vom ..... , gültig mit Wirkung vom ..... .

☐ Das Beiblatt zum Ausweis, auf dem sich **keine** Wertmarke befindet, ist beigefügt.

☐ Das Beiblatt zum Ausweis wird nachgereicht.

Zur Zeit ist mir für kein weiteres Fahrzeug eine Steuervergünstigung nach § 3 a oder nach § 3 a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 KraftStG* gewährt.

☐ *(gilt nur, wenn die Steuervergünstigung rückwirkend anerkannt werden kann)*
Das Fahrzeug ist ab dem Tag, von dem an Steuervergünstigung begehrt wird, nicht zweckfremd im Sinne der Nummer 3 der Hinweise auf der Rückseite der für den Antragsteller bestimmten Ausfertigung dieses Antrags verwendet worden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

* Kraftfahrzeugsteuergesetz i.d. Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I 2002, 3818; BStBl. I 2002, 975) mit Änderung Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung i.d. Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I 2002, 3856; BStBl. I 2002, 987)

Hinweise

1. **Begünstigte Personen**

   Eine Steuervergünstigung nach § 3 a oder § 3 a in Verbindung mit § 17 KraftStG* in der ab 1. April 1984 geltenden Fassung erhält eine schwerbehinderte Person nur **auf Antrag** und nur für **ein** Kraftfahrzeug. Das Fahrzeug muss auf sie zugelassen sein.

   Die **Steuerbefreiung** nach § 3 a **Abs. 1** KraftStG* steht einer schwerbehinderten Person zu,

   a) die außergewöhnlich gehbehindert, blind oder hilflos ist und dies **dem Finanzamt durch die Vorlage des Ausweises der Versorgungsbehörde** mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ **nachweist**
   oder
   b) die keinen Ausweis eines Versorgungsamts besitzt bzw. deren Ausweis des Versorgungsamts nicht das Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ enthält, wenn sie **am 1. Juni 1979** zum Personenkreis des § 3 Abs. 1 **Nr. 1** des Kraftfahrzeugsteuergesetzes **1972** gehört hat und als solche damals um mindestens 50 v. H. behindert war. Solange der Grad der Behinderung aufgrund der Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis nicht nur vorübergehend mindestens 50 v. H. beträgt, gilt die schwerbehinderte Person nach § 17 KraftStG* als außergewöhnlich gehbehindert im Sinne des § 3 a Abs. 1 KraftStG*. **Zum Nachweis sind dem Finanzamt die Bescheide der Versorgungsbehörde vorzulegen,** aus denen der Grad der Behinderung am 1. Juni 1979 und zum gegenwärtigen Zeitpunkt hervorgeht.

      Zum Personenkreis des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1972 gehören

      – Schwerbeschädigte im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes (z. B. Schwerkriegsbeschädigte);

      – schwerbehinderte Personen, die nach anderen Gesetzen als dem Bundesversorgungsgesetz versorgt werden, in denen jedoch die versorgungsrechtlichen Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes allgemein für anwendbar erklärt sind. Das sind im Wesentlichen schwerbehinderte Personen im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Häftlingshilfegesetzes;

      – Personen, die den Körperschaden infolge nationalsozialistischer Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen erlitten haben.

   Eine **Ermäßigung** der Kraftfahrzeugsteuer **um 50 v. H.** nach § 3 a **Abs. 2** KraftStG* erhält eine schwerbehinderte Person,

   a) wenn sie in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist und dies durch Vorlage des mit einem orangefarbenen Flächenaufdruck versehenen Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt nachweist
   und
   b) wenn sich auf diesem Beiblatt **keine Wertmarke** befindet, die schwerbehinderte Person also das Recht auf begünstigte Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (§ 57 des Schwerbehindertengesetzes) nicht in Anspruch nimmt.

2. Die **Voraussetzungen** für die Steuervergünstigung sind **nicht erfüllt,** wenn das Fahrzeug zur Beförderung von Gütern (auch auf einem mitgeführten Anhänger), zur Mitbeförderung anderer Personen oder zu Fahrten durch andere Personen benutzt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn das auf einen minderjährigen Halter zugelassene Fahrzeug von einem Elternteil für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt wird.

   Zulässig ist jedoch

   a) die unentgeltliche Mitbeförderung anderer Personen,

   b) die gelegentliche entgeltliche Mitbeförderung anderer Personen,

   c) die Benutzung des Fahrzeugs durch andere Personen im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung der schwerbehinderten Person,

   d) die Beförderung des eigenen Handgepäcks und des Handgepäcks der in Buchstaben a, b und c genannten Personen,

   e) das Mitführen eines Wohnwagenanhängers für Zwecke der schwerbehinderten Person bei Urlaubsfahrten,

   f) die gelegentliche Beförderung von Sportgeräten zum eigenen Gebrauch der schwerbehinderten Person in einem hinter dem steuerbegünstigten Kraftfahrzeug mitgeführten Anhänger,

   g) die Verwendung des Fahrzeugs im Rahmen einer Fahrgemeinschaft.

3. Wenn das Fahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken – sei es auch nur vorübergehend – benutzt werden soll **(zweckfremde Benutzung),** ist die schwerbehinderte Person verpflichtet, dies dem Finanzamt **unverzüglich anzuzeigen.** Das Finanzamt setzt in diesem Falle die Steuer für die Dauer der zweckfremden Benutzung des Fahrzeugs, mindestens jedoch für die Dauer eines Monats, fest.

   Fallen die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung oder die Steuerermäßigung **weg,** so ist dies dem Finanzamt ebenfalls **unverzüglich anzuzeigen** (§ 7 Abs. 1 KraftStDV*).

4. Die Gewährung der Steuervergünstigung und ihr Wegfall sind vom Finanzamt auf dem **Fahrzeugschein** zu vermerken (§ 7 Abs. 3 KraftStDV*), in den Fällen der Steuerermäßigung nach § 3 a Abs. 2 KraftStG* auch auf dem **Beiblatt zum Ausweis für Schwerbehinderte.** Hierzu **müssen** diese Unterlagen **dem Finanzamt vorgelegt werden.**

5. Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund der §§ 90, 93, 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

---

* Kraftfahrzeugsteuergesetz i.d. Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I 2002, 3818; BStBl. I 2002, 975)
Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung i.d. Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I 2002, 3856; BStBl. I 2002, 3856; BStBl. I 2002, 987)